

Rede des Landesjägermeisters Andreas Schober auf dem saarländischen Landesjägertag am 21. Mai 2011 in Püttlingen.

Liebe Jägerinnen und Jäger,
sehr verehrte Gäste,

nachdem im November 2009 die „Jamaika-Koalition“ einen Koalitionsvertrag unterzeichnet hat, in dem auch eine umfangreiche Jagdgesetznovellierung vereinbart wurde, haben wir ein anstrengendes Berichts-Jahr hinter uns gebracht.

Mit „wir“ meine ich das Präsidium, den Vorstand und die Hegeringleiter, die sich, jeder an seinem Platz, um die vorgesehene Jagdgesetzänderung gekümmert haben. Wir haben eine „AG Jagdgesetz“ gegründet mit Vorstandsmitgliedern, insbesondere den Kreisjägermeistern, um nicht die Formalien der Vorstandssitzung einhalten zu müssen und auch schnell auf Neuigkeiten, z.B. auf neue Gesetzentwürfe, reagieren zu können. Die AG Jagdgesetz dient einerseits der taktischen Beratung der Verhandlungsführer, andererseits aber auch dem Informationsfluss von den Verhandlungen, die wir geführt haben und führen, in den Vorstand hinein. Aber auch die Hegeringleiter haben eine besondere Aufgabe im Spannungsfeld, Informationen an Sie, an die Mitglieder zu bringen, Informationen, die nur Ihnen zukommen und die für Dritte nicht gedacht sind. Für diese Tätigkeit unserer Funktionsträger möchte ich mich schon jetzt an dieser Stelle herzlich bedanken! **Ich bedanke mich aber auch bei all jenen Mitgliedern, die unserem Aufruf gefolgt sind und ihnen bekannte Politiker angesprochen oder angeschrieben haben und unsere Belange vorgetragen haben!**

Wir haben viele Gespräche geführt, davon wissen auch die Damen und Herren Politiker, die hier unter uns sind. Es wäre müßig, hier am Landesjägertag eine Auflistung der Termine und Gesprächspartner vorzulegen, letztlich werden Sie, die Mitglieder, uns nur am Erfolg messen. Insofern wäre es also wichtiger, mit einem Gespräch den Erhalt des saarländischen Jagdgesetzes zu garantieren als mit vielen Gesprächen ein Anti-Jagdgesetz nicht verhindern zu können.

Ich möchte an dieser Stelle in herzliches Dankeschön an alle Politiker von Koalition und Opposition richten, die uns bisher ihr offenes Ohr geschenkt haben und sich für unsere Belange eingesetzt haben.

Ich möchte weiter meinen Eindruck mitteilen, dass viele Politiker unsere Argumente **begreifen**, ja **sogar teilen**, aber derzeit aus den Zwängen der politischen Gegebenheiten, insbesondere eines übereilt unterschriebenen Koalitionsvertrages nicht herauskommen. Und es ist unsere gemeinsame Aufgabe, hier weitere Spielräume für alle Beteiligten eröffnen zu können.

Insofern kann unsere Tätigkeit des letzten Jahres auch mit einem Wort bezeichnet werden, nämlich mit „**Schadensbegrenzung**“!

An dieser Stelle möchte ich mich ganz herzlich bei Herrn Fraktionsvorsitzenden der CDU, Herrn Klaus Meiser bedanken.

In vielen Gesprächen haben wir auf Punkte aufmerksam gemacht, die in dem ersten Entwurf vom November 2010 enthalten waren und die sowohl fachlich als auch sachlich nicht hinnehmbar waren. Ich habe den Eindruck gewonnen, dass Herr Meiser sich in die komplizierte Thematik des Jagdrechts eingelesen und eingearbeitet hat und dies schließlich auch dazu geführt hat, dass im Vorfeld des

jetzigen , vorliegenden Gesetzesentwurfes wichtige Dinge klargestellt werden konnten, auf die , so wie wir wissen, in der nunmehr folgenden externen Anhörung nicht mehr eingegangen werden muss. Im Einzelnen:

Es konnte ein **Nachtjagdverbot**, welches sich auch auf Haarraubwild erstrecken sollte, verhindert werden.

Die **Wildfolge** soll wieder so im Gesetz stehen wie wir sie bisher kannten, ohne die geplanten, in der Praxis nicht durchzuführenden Erschwernisse.

Die **Jagd in Naturschutzgebieten** sowie in Natura 2000 Gebieten soll entsprechend der bisherige Regelung im geltenden Jagdgesetz beibehalten werden.

Die **immensen Verordnungsermächtigungen** wurden reduziert und entsprechende Verordnungen sollen unter Kabinettsvorbehalt gestellt werden.

Das **Wildschadensersatzverfahren** soll in der bisherigen Form beibehalten werden.

Die **Kirrung**, welche ursprünglich gänzlich verboten werden sollte, wird beibehalten.

Die vorgenannten Punkte stellen schon eine immense Verbesserung des ursprünglichen Entwurfes dar, und hierfür nochmals mein Dank an alle Politiker, die sich hier im Sinne einer Verbesserung des ersten Entwurfes eingesetzt haben.

Es stehen aber noch viele Dinge in dem letzten Entwurf in der Fassung, welche in die externe Anhörung gelangt, welche weder akzeptabel, noch rechtlich haltbar sind. Hierzu im Weiteren mehr.

An der Einschätzung hingegen von Herrn Staatssekretär Klaus Borger, die wir von Anfang an hatten, die wir von seinem Auftritt am letzten Landesjägertag mitnehmen mussten, hat sich nichts geändert, im Gegenteil, diese Einschätzung hat sich im letzten Jahr bewahrheitet.

Wenn Herr Borger Zugeständnisse macht, dann in erster Linie **auf Druck der Koalitionspartner CDU und FDP** und erst in zweiter Linie aufgrund unserer Sachargumente. Er bringt es nämlich hervorragend fertig, unvereinbare Pole aufzuzählen und zu siamesischen Zwillingen zu erklären. Leider erkennt ein Großteil der Presse dies nicht, sondern spielt dieses Spielchen mit und hilft ihm bei seiner Politik. Er bringt es auch hervorragend fertig, auf Sachargumente einfach nicht zu antworten oder offensichtlich Scheinantworten zu geben oder Scheinargumente zu bringen.

Wir wissen auch, dass Herr Borger seine Klientel befriedigen will und muss. Dies sind zum einen die extremen Tierschützer, die die Jagd ganz verbieten wollen und in einem Verbote-Jagdgesetz nur die Vorstufe zur gänzlichen Abschaffung der Jagd sehen. Dies sind die selbsternannten Gutmenschen und Naturschützer, die äußerst naive Vorstellungen von einer angeblichen Selbstregulation in der Kulturlandschaft haben, aktiv den Biber einbürgern, sich dabei aber nicht dafür interessieren, ob Grundstückseigentümer, Streuobstwiesenbesitzer, Landwirte immense Schäden dadurch tragen müssen, andererseits aber einer gewissen Försterschar (Gott sei gedankt nicht allen) das Wort reden, die natürliche Tiere im Waldökosystem bekämpfen wollen, nur weil sie auch Baumtriebe verbeißen oder Jungbäume schälen. Und drittens sind es einige der gerade schon erwähnten Förster, die ohne Not einen Graben zwischen ihnen und uns aufwerfen, der so überflüssig wie ein Kropf-Hals ist. Ich bedauere dies sehr. Ebenso bedauere ich, dass die Waldnutzung, und es wird ja berichtet, dass zukünftig ein weitaus höherer Holzeinschlag geplant ist wie bisher - Frau Ministerin, wie verträgt sich denn das mit den Grundsätzen der „Grünen“, dass diese **Waldökonomie** im **Deckmantel der Ökologie** daherkommt und die Bevölkerung für dumm verkauft werden soll?

Wir werden also, sollte es tatsächlich zu einer Jaggesetznovellierung kommen, - **wir brauchen sie nicht**, das sage ich hier wieder in aller Deutlichkeit -, an bestimmten Punkten **keine** Erfolge erzielen! Punkte, die Herr Borger nicht aufgeben **kann**, weil er sie jahrelang vorher gepredigt hat, weil er sich anschließend im ÖJV bundesweit nicht mehr blicken lassen könnte. Dies ist so und hier soll sich niemand falschen Träumen hingeben!

Ich habe bereits mehrfach gesagt und wiederhole das auch hier und heute am Landesjägertag 2011:

„Wir brauchen kein neues Jagdgesetz!“

Und der Koalitionsvertrag gibt mir Recht!

„Wie?“, denken Sie jetzt! Im Koalitionsvertrag vom November 2009 steht doch, dass ein neues Jagdgesetz verabschiedet werden soll?

Nach dem Wortlaut des Koalitionsvertrages muss kein neues Jagdgesetz gemacht werden, setze ich dem entgegen und möchte das nachfolgend erläutern. Ich richte diese These insbesondere an die Parlamentarier, die irgendwann für dieses Gesetz ihre Hand heben sollen – oder auch nicht!

Im ersten Punkt des Koalitionsvertrages - nicht nur durch seine Stellung, sondern auch durch seine Oberziele hat dieser erste Punkt eine Präambelfunktion -, heißt es:

„Das saarländische Jagdgesetz wird mit Blick auf die Föderalismusreform, die dadurch gestärkte Kompetenz des Landes und vor dem Hintergrund neuer wild-biologischer Erkenntnisse novelliert. Das Jagdrecht wird konsequent an dem vernünftigen Grund zur Erlegung der jagdbaren Tiere ausgerichtet, um die Akzeptanz der Jagd in einer sich verändernden Gesellschaft zu verbessern. Gleichzeitig wollen wir die Eigenverantwortung der Jagd ausübungsberechtigten fördern.“

In der Tat hat das Land jetzt die Kompetenz, ein neues Jagdgesetz zu verabschieden, das stark vom Bundesjagdgesetz abweicht. Lediglich § 15 des BJG darf nicht verändert werden, also das „Recht der Jagdscheine“ sowie das Wildschadensersatzrecht, weil auch das Schadensersatzrecht Bundessache ist. Nur stelle ich fest, dass es vor dem Regierungswechsel im Saarland nicht das Begehren gab, das saarländische Jagdgesetz zu ändern, obwohl die Kompetenz dazu erlangt wurde. Auch auf Bundesebene steht das Jagdgesetz nur dort im Focus, wo kürzlich die „Grünen“ in Regierungsverantwortung gekommen sind!

Die **neuen wildbiologischen Erkenntnisse**, die so oft zitierten, die man mittlerweile sogar in Jagdangeboten an Mitjäger im Saarland findet - „Wir bieten eine Rehwildbejagung nach neusten wildbiologischen Erkenntnissen“ - ist **uns die Regierung bis heute schuldig geblieben!** Obwohl wir Mitglied in verschiedenen wildbiologischen Instituten sind, wir alle Jagdzeitschriften und Fachzeitschriften abonniert haben, ja sogar anerkannte Wissenschaftler in unseren Reihen haben, ich denke hier an den gerade gehörten ausgezeichneten Vortrag von Herrn Dr. Hoffmann, Symposien organisieren oder an solchen teilnehmen, **uns sind leider entsprechende neue wildbiologischen Erkenntnisse entgangen, die eine Gesetzesänderung notwendig machen!**

Ganz im Gegenteil habe ich den Satz des ehemaligen CDU-Umweltministers und ehemaligen NABU-Vorsitzenden, Herrn Stefan Mörsdorf, im Ohr, dass wir das modernste Jagdgesetz Deutschlands hätten. Und politisch und gesellschaftlich hat sich seitdem nichts geändert, **außer** dass eben die CDU jetzt zwei Koalitionspartner hat: Ein Koalitionspartner, der uns vor der Regierungsbildung das Blaue

vom Himmel versprochen hat oder soll ich besser sagen, das „Gelbblau“, und ein Koalitionspartner, der sich „grün“ nennt, mit echten Grünen aber offensichtlich nichts gemein hat, sonst würden die „Grünen“ nicht bei jeder sich bietenden Gelegenheit Generalangriffe auf uns Jäger reiten, auf uns echte Grüne, die sich jeden Tag draußen in der Natur aufhalten und wissen, was dort wirklich los ist.

Also noch mal, nur **die Kompetenz** zu haben, etwas zu ändern, reicht nicht aus, eine Änderungsnotwendigkeit **zu erfinden** und die zweite vorgegebene Notwendigkeit zur Gesetzesänderung, **neue wildbiologische Erkenntnisse**, gibt es nicht!

Wie sieht es aus mit den weiteren angegebenen Gründen, das Jagdgesetz zu ändern? Ich wiederhole es noch einmal:

Das Jagdrecht wird konsequent an dem vernünftigen Grund zur Erlegung der jagdbaren Tiere ausgerichtet, um die Akzeptanz der Jagd in einer sich verändernden Gesellschaft zu verbessern.

In der Vergangenheit war die Jagd ein „vernünftiger Grund“ nach dem Tierschutzgesetz, Tiere zu töten. Die VJS hat dann vor ein paar Jahren nur sehr ungern und auch im Bewusstsein eines nicht zu unterschätzenden Risikos zuschauen müssen, wie im Rahmen der letzten Novellierung des Naturschutzgesetzes auch das Jagdgesetz geändert wurde und vernünftige Gründe im Gesetz aufgezählt wurden, warum gejagt werden darf. Soviel auch zur Behauptung, das saarländische Jagdgesetz sei „veraltet“, nur weil es zum Zeitpunkt des Koalitionsvertrages 11 Jahre alt war. Es gab auch zwischendurch Anpassungen, so auch bei der Wildfolge und bei der Höhe der Jagdabgabe zum Beispiel.

Einen „vernünftigen Grund“ zu behaupten und zu urteilen, ob der Grund nun „vernünftig“ ist oder nicht, kommt schnell in den Bereich einer Geschmackssache, über die man bekanntlich nicht streiten kann, weil jeder einen anderen Geschmack hat.

Darf ich einen Fuchs erlegen, weil ich weiß, dass es beim Fuchs zu Überpopulationen kommen kann und ich ihm die „**natürliche Regulation**“ durch die Räude ersparen will?

Darf ich einen Fuchs erlegen, weil ich weiß, dass er bei Kleinviehhaltern Schäden anrichtet?

Darf ich einen Fuchs erlegen, weil ich weiß, dass er eine **massive Gefahr für die Biodiversität** ist, weil er als Nahrungsgeneralist **nicht** von seinen Beutetieren reguliert wird, er so also die letzten Rebhühner und Kiebitze im Saarland ausrotten kann?

Darf ich den Fuchs erlegen, weil es ein dem Grundeigentümer, dem Jagdrechtsinhaber, immer schon gestattet war, man mir also ein **Eigentumsrecht wegnimmt**, wenn ich es nicht mehr tun darf, obwohl es genügend Füchse gibt?

Oder darf ich einen Fuchs **nur** erlegen, wenn ich mir aus jedem einzelnen Balg eine Mütze oder Decke oder einen Muff anfertigen lasse?

Oder darf ich einen Fuchs nur dann erlegen, wenn ich ihn auch anschließend **esse**?

Oder darf ich einen Fuchs nicht mehr erlegen, weil man dann ein Mitgeschöpf tötet, das auch ein Lebensrecht hat wie ich auch? Gilt das dann auch für Ratten im Keller, Stechfliegen, Zecken oder Kohlköpfe und Salate und muss ich mich dann, logisch zu Ende gedacht, verhungern lassen?

Nicht mehr mit verantwortlichem Regierungshandeln in Einklang zu bringen, ist ein Vorgang der am 05. Mai begonnen hat, also von vor etwas mehr als zwei Wochen, der den Fuchs betrifft, besser gesagt, die letztes Jahr gegen unseren erbitterten Widerstand eingeführte Fuchsschonzeit für Welpen. **Hierbei handelt es sich leider nur noch um Propaganda:**

Nach der Ideologie eines Hartmann Jenal, der sich Fuchsexperte nennt, reguliert sich in der Natur alles von selbst. Dem ist letztlich auch so, wie wir im Vortrag von Herrn Dr. Hoffmann gesehen haben, es fragt sich nur, in **welcher** Natur und auf **welchem** Niveau.

Es ist aber **nicht** so, wie die einfältige Pseudo-Logik des Herrn Jenal behauptet, dass die Füchse merken, dass sie nicht mehr bejagt werden und demzufolge weniger Nachwuchs bekommen und dann in der Zahl weniger werden. Jede Population, vom Einzeller bis zum Elefanten, will nach **oben** und es ist dann eine Frage der **Umweltfaktoren**, auf welchem Niveau das Wachstum der Population aufhört. Nach unten gehen Populationen nur, wenn Äsung, Deckung oder Ruhe fehlen oder vorher nicht gekannte Krankheiten auftreten, nicht jedoch, wenn die Fuchsmutti merkt, dass der Jäger auf dem Hochsitz nicht mehr auf Fuchswelpen wartet, sondern nur noch auf den Bock oder auf den Frischling. **Diese Art von Regulation gibt es in der Natur nicht!**

Das Umweltministerium in Person von Herrn Staatssekretär Borger hat nun am 05. Mai verkünden lassen, die Fuchsdichte sei im Saarland gesunken. Dies sei erkenntlich an weniger Füchsen in der Fuchsauffangstation im Vergleich zum Vorjahr und an weniger überfahrenen Füchsen! Hätte man tatsächliche Zahlen vorliegen, zu den Straßenverkehrstoten gibt es keine Statistik und zu den Vorgängen in der Fuchsauffangstation hat man uns letztes Jahr Zahlen nach Anfrage an das Ministerium und an die Tierschutzstiftung verweigert, könnte man überlegen, woran die verringerte Fuchsdichte liegen könnte. Ob der starke Winter mit langer geschlossener Schneedecke daran schuld sein könnte oder ob weniger Füchse überfahren werden, weil weniger Auto gefahren wird, z.B. aufgrund gestiegener Spritpreise.

Dass es sich bei den Äußerungen des Ministeriums um reine Propaganda handelt, erkennt der Fachmann spätestens dann, als die Behauptung aufgestellt wird, dass die Entwicklung im Bundesgebiet anders gewesen sei! Für das Bundesgebiet gibt es außer den Streckenzahlen, die für das vergangene Jagdjahr noch nicht vorliegen, genauso wenig Zahlen wie für das Saarland. Das Umweltministerium erdreistet sich aber in fast nicht mehr steigerbarer rein ideologischer Manier **die Realität an die Theorie des Herrn Jenal anzupassen**: Im Saarland wurde eine Fuchsschonzeit eingeführt, im übrigen Bundesgebiet (noch) nicht. Die Fuchsdichten haben sich verringert, im übrigen Bundesgebiet nicht, also hat sich schon im ersten Jahr die Einführung die Fuchsschonzeit bewährt! So die Ideologie aus dem Ministerium! Wie soll man solche Behauptungen in Verhandlungen um wichtige Themen ernst nehmen?

Warum fragt denn niemand, warum denn überhaupt noch im Staatsforst so vehement auf Rehwild Dampf gemacht wird? Wenn Herr Borger die Jenal'sche Theorie zur Grundlage seiner Fuchsbejagung macht, was unterscheidet denn wildbiologisch den Fuchs vom Reh so, dass diese Erkenntnis auch nicht beim Reh gelten soll?

Herr Borger, stellen Sie die Rehwildjagd im Forst ein und Sie werden dann sehen, dass sich spätestens in einem Jahr die Rehwildpopulation schlagartig so abgesenkt hat, dank wundersamer Selbstregulierungsmechanismen, dass Sie kein Wort mehr über Wildverbiss und angeblicher Baumarten-Entmischung verlieren müssen!

Ich möchte an dieser Stelle noch eine Meldung einfügen, die am 11. dieses Monats auf Saartext zu lesen war:

„Fuchsbandwurm ist sehr gefährlich

Im Saarland sind seit 2001 sieben Fälle bekannt geworden, in denen Menschen sich mit dem Fuchsbandwurm infiziert haben. Die "Echinokkose" wird durch die Finnen des Fuchsbandwurms verursacht. Die Larven des Fuchsbandwurmes wachsen in das Lebergewebe des Menschen ein und zerstören es langsam. Die Inkubationszeit beim Fuchsbandwurm kann zwischen zehn und 20 Jahren liegen. Die Bandwurmeier können an Beeren, Früchten und Kräutern in Wald und Wiese bis zu einer Höhe von 80 Zentimetern anhaften. 1997 waren 19 Prozent der Füchse im Saarland infiziert."
Zitatende

Wir kennen ganz aktuell eine Frau aus Überherrn, und es gibt weitere Fälle im Saarland, bei der Bandwurmbefall festgestellt wurde. Wir werden damit aber auch im FDP geführten Gesundheitsministerium nicht gehört, **da nicht sein kann, was nicht sein darf.**

Seitens des Umweltministerium wird umgekehrt behauptet, es gebe eine Übertragungsmöglichkeit vom Fuchs auf den Hund bei der Baujagd und anschließend vom Hund auf die Familienmitglieder des Jägers und diese These dient ihm als Grund, die Baujagd und damit einhergehend die Ausbildung und Erprobung des Hundes in der Schliefenanlage zu verbieten.

Wer sich mit der Biologie des Fuchsbandwurmes aber auskennt, weiß, dass die Gefahr viel höher ist, dass ein Hund es dem Fuchs nachmacht und Mäuse frisst und auf diese Art und Weise Träger des Bandwurmes wird und Eier ausscheidet, die sich beim Menschen in lebenswichtigen Organen einnisten und zur lebensbedrohlichen Finne entwickeln. Dem ist nur durch konsequente und regelmäßige Entwurmung beizukommen. Diese Gefahr besteht aber bei jedem Hundehalter. Viel weniger jedoch bei der Baujagd!

Apropos Baujagd und Verbot der Ausbildung in der Schliefenanlage:

Frau Ministerin, Tierschutz ist gut. Generell. Aber wie kann es sein, dass eine tierschutzkonforme Ausbildung in der Schliefenanlage, und dass sie tierschutzkonform **ist**, wurde durch viele Ministerien in der Bundesrepublik bestätigt, dass gerade **diese Ausbildung** hier im Saarland untersagt werden soll? Was wird die Folge sein? Folge wird sein, dass die Führer von Teckel und Terriern zur Ausbildung nach Frankreich fahren, bekanntlich kein weiter Weg aus dem Saarland. Dort ist die Ausbildung erlaubt, aber, sehr geehrte Frau Ministerin, mit dem Unterschied, dass der Hund mit dem Fuchs in Kontakt kommen darf und **muss**. Ich stelle fest, dass der Tierschutz offensichtlich bei Ihrer Partei an der Grenze haltmacht, hier eine tierschutzkonforme Ausbildung verboten werden soll mit der **Folge**, dass man nach Frankreich fährt. Ist **dies** wirklich gewollt? **Ist das** der so groß geschriebene Tierschutz Ihrer Partei? Nebenbei frage ich mich, wenn es schon um Tourismus geht, warum die „Grünen“ vor wenigen Tagen ihren Parteitag in Remich abgehalten haben. Ich hoffe, dass alle Delegierte mit dem Fahrrad angereist sind, ansonsten wäre es aus ökologischen Gründen doch wirklich angebracht, eine solche Veranstaltung zentral im Saarland abzuhalten und nicht in Luxemburg.

Auch die Fallenjagd soll nach dem neuen Gesetz generell verboten werden, nur noch mit Ausnahmegenehmigung soll sie zulässig sein. Man stelle sich nun folgendes vor: Jedem Grundstücksinhaber von befriedeten Bezirken ist es nach wie vor erlaubt, die Fallenjagd auszuüben, dem Jäger aber, der sowohl in der tierschutzkonformen Lebendfangfallenjagd ausgebildet ist als auch Kenntnis der Arten hat, wird sie verboten. Mit anderen Worten: der Privatmann darf eine Falle an seiner Grundstücksgrenze stellen, dem Jäger ist es 10 cm daneben auf bejagbarer Fläche (angeblich aus Tierschutzgründen) zukünftig verboten. Diese Argumentation verstehe wer will, ich tu es nicht und wenn die Damen und Herren Politiker hier **ehrlich** sind, verstehen sie es **auch** nicht, meine lieben Jägerinnen und Jäger.

Noch etwas zu Thema Fuchsbejagung bzw. Presseartikel, zu dem ich hier und heute etwas los werden muss:

Just vergangene Woche und Anfang dieser Woche war ja wieder etwas über den bösen Landesjägermeister zu lesen, der die Tierschutzstiftung kritisiert bzgl. der dort gehaltenen und aufgezogenen Füchse. Meine Damen und Herren, was die Zeitungen schreiben, darauf gebe ich nichts. Aus verschiedenen Gründen. Ich wurde gewählt um die Interessen der Mitglieder der VJS zu vertreten, und das tue ich auch nach bestem Wissen und mit bestem Gewissen. Was mich aber bis aufs Blut reizt, ist, wenn dann Anrufe **von Mitgliedern** an die Geschäftsstelle kommen, die politisch auch noch engagiert sind und Nachfrage halten, was **der Landesjägermeister** denn jetzt schon wieder für eine Debatte losgetreten habe und die könne man doch nun gar nicht gebrauchen.

Ich stelle hierzu fest, dass **ich überhaupt** keine Debatte **losgetreten** habe, sondern lediglich auf Pressemitteilungen **reagiert** habe! Sollen wir uns denn mit Dreck bewerfen lassen und ich dann auch noch Danke in Ihrem Auftrag sagen? Das Spielchen läuft doch so, dass etwas Wahrheitswidriges in der Presse behauptet wird und wenn man sich dann wehrt, gibt's Schelte. Nicht mit mir, meine lieben Jägerinnen und Jäger. Ich werde nach wie vor für Sie eintreten und mich **für** Sie zu Wort melden, wenn ich es für geboten erachte, wenn man irgendwelche Behauptungen so nicht stehen lassen kann. Ich wurde nicht gewählt, um der Politik zu gefallen, sondern um **ihre Interessen** wahrzunehmen. Dass dies einigen Gruppierungen nicht passt, liegt nun mal in der Natur der Sache, ändert aber nichts daran.

Ich darf aber an dieser Stelle mitteilen, dass wir die Füchse, die bei Saarlouis laut Medienberichten angeblich in der Schonzeit erlegt wurden, in stark verwestem Zustand in Gewahrsam genommen haben und an einem renommierten Institut untersuchen lassen. Ich könnte mir vorstellen, dass bei dieser Untersuchung Fakten festgestellt werden, die dagegen sprechen, dass diese Füchse von einem Jäger in dem betreffenden Revier geschossen wurden und Raum für vielerlei Spekulationen bieten werden.

Dies ist auch das Stichwort für den nächsten Punkt des Koalitionsvertrages:

Kommen wir noch mal zurück zu dem Punkt

„...um die Akzeptanz der Jagd in einer sich verändernden Gesellschaft zu verbessern...“

Wir erfahren von der Bevölkerung in direktem Kontakt ständig, dass unser Ansehen gut ist. Dies hat sich auch in einer aktuellen repräsentativen Umfrage des DJV bestätigt, die jetzt schon seit mehreren Jahren wiederholt wird, womit auch Trends festzustellen sind. Die Befragten wurden auch nach Altersgruppen aufgesplittet, um auch daraus Aussagen zu erhalten. Also unser Ansehen ist gut, wenn auch viele etwas anderes behaupten. Es gibt aber Gruppen, für die Herr Borger steht und die er als seine Klientel empfindet und für die er Jagdpolitik betreibt, uneinsichtige Naturschützer und verblendete Tierschützer, die alles daran setzen, unser Ansehen in der Öffentlichkeit herabzusetzen. Es war also unser erstes Empfinden beim Lesen dieses Satzes innerhalb des Koalitionsvertrages vor mittlerweile anderthalb Jahren, das hier etwas nicht stimmt und hier Unehrlichkeit spürbar ist. Gerade diejenigen, die alles daran setzen, unser Ansehen zu beschädigen, formulieren einen Satz in den Koalitionsvertrag, dass durch ein neues Jagdgesetz unser Ansehen gefördert werden soll!

Und jetzt haben wir die Aufklärung zum ersten Mal schriftlich bekommen. Man muss dazu wissen, dass der ÖJV bundesweit gut vernetzt ist und in der staatlichen Forstwirtschaft auch einen Schwerpunkt hat. Insofern sind die grundsätzlichen Probleme im Saarland die gleichen wie in Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz oder in Thüringen und man hört aus verschiedenen Mündern

immer die gleichen Floskeln. Ob diese Floskeln dann auch in Politik umgesetzt werden, ist davon abhängig, wie der Zugang des ÖJV zur Regierung ist und der ist im Saarland eben seit 2009 erstklassig vorhanden. Herrn Prof. Dr. Christian Ammer gebührt nun die zweifelhafte Ehre, als erstes für den Normaljäger die „Katze aus dem Sack gelassen“ zu haben! Herr Prof. Ammer ist Mitautor des tendenziösen Gutachtens „Wald-Wild-Konflikt“, in dem die Probleme, die es im Wald gibt, einseitig auf unser Wild und auf uns, die private Jägerschaft, geschoben werden. Im baden-württembergischen Denzlingen gab es kürzlich ein „Wildtierforum“, an dem Herr Prof. Ammer teilnahm und fragte, warum man Rehe zur Vermeidung von Schäden nicht ebenso ungestraft vergiften oder erschlagen dürfe wie Mäuse. Nachdem er dann noch die Definition des Lexikons für den Begriff „Schädling“ präsentierte, forderte er, **die Akzeptanz der Jagd in der Öffentlichkeit zu erhöhen, indem man ihren Beitrag zur Schädlingsbekämpfung (!!!) in den Vordergrund stellt.**

Ich wiederhole:

Die Akzeptanz der Jagd in der Öffentlichkeit zu erhöhen, indem man ihren Beitrag zur Schädlingsbekämpfung (!!!) in den Vordergrund stellt.

Und liebe Jägerinnen und Jäger, fällt Ihnen etwas auf?

Genau dies steht so auch in der Pressemitteilung des Ministeriums für Umwelt vom 19.05.2011.

Es ist also kein Zufall oder eine seltsame Duplizität, nein meine Damen und Herren, hier geht es schlichtweg um eine organisierte Kampagne, bundesweit, um das bewährte Jagdrecht zu zerstören!!!!!!

Und es braucht auch niemand der Politiker hier zu behaupten, dies sei gar nicht so gemeint oder dies habe ein einzelner oder eine einzelne so ohne Wissen und Wollen der anderen geschrieben - Nein so einfach können sie es sich jetzt nicht mehr machen. Die Beweise sind eindeutig.

In diesem Zusammenhang nochmals: Es geht nicht darum z.B. das Wiesel, den Hermelin, das Mauswiesel zu erlegen, nein, es geht darum, dies generell zu dürfen. Dies ist ein Eigentumsrecht, ein grundgesetzlich verbrieftes Recht, das dem Inhaber des Jagdausübungsrechts zusteht. Und dieses Eigentumsrecht darf nur dann eingeschränkt werden, wenn übergeordnete Allgemeinwohlintressen dies erfordern, und gerade nicht, wenn lediglich behauptet wird, diese Arten seien selten oder nicht nutzbar, ohne den Beweis hierfür zu liefern. Dies ist Enteignung pur und dies werden wir nicht dulden.

Liebe Jägerinnen und Jäger, dies hat die Koalition unterschrieben, wenn auch verklausuliert, dass die Jagd im Saarland nur noch aus Schädlingsbekämpfung bestehen soll. Schädlinge sind Reh-, Rot- und Schwarzwild. Für alles andere gibt es im Borger'schen Sinne keinen vernünftigen Bejagungs-Grund mehr.

Ich fordere hiermit die Jagdpolitiker in CDU und FDP auf, sich auf einen Vertragsirrtum zu berufen und den Koalitionsvertrag an dieser Stelle, an der Stelle der Jagdgesetznovellierung aufzukündigen! Wer sich Vertragsfloskeln hat unterschrieben lassen, die der eine Vertragspartner, der die Feder geführt hat, bewusst anders definiert als er darunter verstehen konnte, muss diesen Vertrag nicht halten!

Ich frage mich: Merken denn die Damen und Herren Politiker der Regierungsfraktion nicht, dass hier ein Enteignung stattfindet? Gerade die Herren der FDP, eine Partei die sich doch gerade für Eigentum stark macht, oder machen will, spielt dieses Spiel auch noch mit?

Noch etwas beunruhigt mich, nicht nur als Jäger, sondern auch als Demokrat. Frau Ministerin Dr. Peter hat verlautbaren lassen, dass dieser Entwurf mit den Koalitionspartnern abgestimmt sei und diese sich auch nun daran zu halten haben. Was heißt dies denn? Etwa dass die sich nunmehr anschließende externe Anhörung nur Makulatur ist, reine Formsache? Schreibt was Ihr wollt, wir

machen doch was wir wollen? Dann wären wir in unserer Demokratie weit genug gekommen meine Damen und Herren.

Wenn man dann Herrn Prof. Ammer weiter zuhört, der dann sagte, Jagd müsse als reine Dienstleistung angesehen werden und ggf. bezahlt werden, ähnliche Worte hat auch schon Herr Borger in jüngster Vergangenheit gebraucht, dann weiß man auch, dass wir hier im Saal alle in der zukünftigen Jagdideologie des Saarlandes überflüssig sind! Dann weiß man auch, warum der ÖJV, der aus einigen wenigen besteht, die beruflich zur Jagd gehen sollen und einigen weiteren, die im NABU und BUND beheimatet sind, hofiert wird und warum der aktuelle Jagdgesetzentwurf einen roten Faden hat, nämlich die private Jägerei, die durch die Vereinigung der Jäger des Saarlandes repräsentiert wird, zu schädigen und im Endeffekt abzuschaffen!

Diese Erkenntnisse, die ich habe, kann ich nicht gemäß dem Märchen „Des Kaisers neue Kleider“, einem Märchen, das sich leider immer häufiger auf aktuelle politische Vorgänge übertragen lässt, ignorieren und tuscheln.

Wir halten also fest, dass die Gründe, die im Koalitionsvertrag als Begründung für eine Novellierung des SJG genannt werden, nicht zutreffen!

Der letzte Satz in dem ersten Spiegelstrich des Koalitionsvertrages lautet:

„...Gleichzeitig wollen wir die Eigenverantwortung der Jagdausübungsberechtigten fördern. ...“

Gerade dies ist ein Oberziel, an dem sich die ganze geplante Jagdgesetznovellierung messen lassen muss.

Ich habe mehrfach dazu gesagt:

„Was meint Herr Borger mit Stärkung der Eigenverantwortung der Jagdausübungsberechtigten derzeit? Ganz einfach, der Revierinhaber darf entscheiden, ob er den Bock im Winter schießt oder nicht! Sonst noch etwas? Derzeit wohl nicht; was verboten werden soll, ist alles expressis verbis festgelegt.“

Diese Einschätzung ist auch heute noch, nach vielen Gesprächen in Sachen Jagdgesetznovellierung, uneingeschränkt gültig.

Wenn Herr Borger die Bockjagdzeit verlängern will, kann er dies einfach und ohne Jagdgesetznovellierung durch Änderung der Jagdzeiten-Verordnung tun. Wir haben uns letztes Jahr gegen die Abkürzung der Fuchsjagdzeit vehement gewehrt. Es ist uns nicht gelungen, weil dieses **Geschenk** Herrn Hartmann Jenal fest versprochen war. Und dies, obwohl die **Sachargumente**, die **Wildbiologie** auf unserer Seite waren und wir einen Mitstreiter hatten, den leider letztes Jahr plötzlich und viel zu früh verstorbenen Prof. Müller, der dies der Obersten Jagdbehörde und (**Ihnen**) Frau Ministerin Dr. Peter, persönlich um die Ohren gehauen hatte. Mit fadenscheinigen Argumenten hat man die Fuchsjagdzeit verkürzt und damit das Ziel der Biodiversität, das Ziel der Steigerung der natürlichen Vielfalt, konterkariert.

Siehe dazu auch meine vorherigen Ausführungen zur Fuchsjagd.

Bei der Bockjagd im Winter haben wir **keine** wildbiologischen Argumente. Das wissen wir alle, wie wir hier im Saale sitzen. Es **muss** keiner den Bock im Winter schießen, es ändert sich aber auch an der Rehwildpopulation nichts, wenn er im Winter erlegt wird. Das Rehwild wird durch diese Art und Weise auch nicht wirklich weniger, wenn die Forstpartie meint, damit das Rehwild reduzieren zu wollen. Unterstellen wir hier einmal, dass durch den Bockabschuss im Winter in einigen Staatsrevieren insgesamt mehr Böcke erlegt werden als mit einer Jagdzeit wie bisher. Denn das Rehwild ist bekanntlich polygam und ein Bock reicht aus, mehrere Geißen zu beschlagen.

Ich bemerke aber auch, dass sich schon einige private Pächter mit dem Gedanken arrangieren, anlässlich von Bewegungsjagden im Winter auch Böcke zu erlegen. Ich **kritisiere dies hier nicht**, ich merke mir dies nur für den vorauszusehenden Fall, dass ich und der Vorstand dafür kritisiert werden, dass wir die Bockjagd im Winter nicht verhindern konnten.

Ich halte es auch aus grundsätzlichen Erwägungen heraus nicht für zielführend, sich **gegen zusätzliche Freiheiten** einzusetzen, viel wichtiger ist es, die vorhandenen Energien einzusetzen, **sich gegen Verbote und Einschränkungen zur Wehr** zu setzen. Besser, es gibt eine Bockjagdzeit im Winter **als keine** Jagdzeit mehr auf Rebhuhn, Schnepfe, Iltis oder Baumarder, ist und bleibt meine Überzeugung.

Und gerade hier wird die VJS wehrhaft sein und gerade hier, wo die Eigentumsrechte und Freiheiten von Jagdgenossen und Jagdausübungsberechtigten und mit diesen die Rechte aller Jägerinnen und Jäger eingeschränkt werden sollen, werden wir von unseren grundgesetzlich verbrieften Rechten Gebrauch machen und mit Ihnen zusammen den Klageweg beschreiten, wo es nur möglich ist. Ich fordere in diesem Zusammenhang die Politiker **noch einmal** auf, während der externen Anhörung des Gesetzes den Koalitionsvertrag, insbesondere den ersten Punkt über die Notwendigkeit der Novellierung zu überdenken und wenn die Novelle doch stattfinden soll, jeden einzelnen **Einschnitt in die Eigentumsrechte** noch einmal genau zu überlegen und uns möglichst wenig Punkte zu liefern, in die wir im Interesse unserer Mitglieder und des ganzen deutschen Jagdwesens einhaken und die **Gerichte um Überprüfung bemühen müssen**.

Letzteres hört sich vielleicht pathetisch an, ist aber ernst gemeint.

In Nordrhein-Westfalen gibt es ja auch einen grünen Minister, der für Jagd zuständig ist. Wie kommt der dortige Landesjagdverbandspräsident Jochen Borchert, der ja auch DJV-Präsident ist, mit ihm zu recht? Dann muss ich Ihnen sagen, dass wir **nicht dorthin** schauen müssen, sondern die anderen Bundesländer **schauen auf das Saarland**. Wir haben hier eine bundesweit **eminent wichtige Rolle für den Fortbestand des deutschen Jagdwesens**. Auch in Baden-Württemberg und in Rheinland-Pfalz sind die Grünen nun in die Regierungsbeteiligung gekommen und auch dort soll das Jagdrecht angepackt werden. **Bundesweit haben sich die Grünen die eigentlich unvereinbaren Standpunkte von ÖJV einerseits und Tierschützern anderseits zu Eigen gemacht**. Der zuständige Minister in NRW, Herr Johannes Rimmel, ist wie er sich bisher zu Jagdfragen geäußert hat, emotionslos und vorsichtig, sondern lässt sich beraten. Wir im Saarland haben hingegen einen Staatssekretär Borger mit einem Ministerialbeamten Bode im Rücken, die beide von ihrer Ideologie **freiwillig nicht abrücken** und beide von revanchistischem Gedankengut aus persönlich erlebter Enttäuschung angefüllt sind. Wir haben bei uns also eine um Dimensionen **schlechtere Ausgangssituation** als Nordrhein-Westfalen. Gleichzeitig haben wir aber die wichtige Aufgabe, ich wiederhole mich, eine negative Signalwirkung für die ganze Bundesrepublik Deutschland zu verhindern. Ich bitte also hier die saarländischen Politiker um Mithilfe, das Schlimmste zu verhindern.

Ich will in diesem Zusammenhang noch auf etwas aufmerksam machen, nämlich „**Wir sind das Volk**“. Wie wir hier im Saal sitzen, sind wir alle Bürger. Und wir üben das Jagdrecht aus, das ca. 100.000 Saarländerinnen und Saarländern auf ihrem Grund und Boden zusteht. Und gravierende Einschränkungen im Jagdrecht sind Enteignungen von ca. 100.000 Saarländerinnen und Saarländern. Und wir, die VJS, repräsentieren rund 90 % der saarländischen Jägerinnen und Jäger. Und jeder von uns fühlt, dass es nicht richtig sein kann, wenn wenige Jäger im ÖJV und im NABU der riesengroßen Mehrheit der Jäger des Saarlandes ihre Minderheitenmeinung aufdrücken wollen. Und es ist undemokratisch, dies mit 0,9 % der Wähler begründen zu wollen, die die Grünen in die Regierungsbeteiligung gehievt haben. Wäre die VJS eine politische Partei, hätten wir mehr Mitglieder als die Grünen und wir hätten mehr Mitglieder als die Linken und wir hätten mehr Mitglieder als die FDP. Und da will man uns klein reden und da rechnet uns der Staatssekretär vor, die Jäger seien nur 0,3 % der Bevölkerung. Bei 3.700 Jägerinnen und Jäger von knapp 1.000.000 Saarländern gilt die Rechneregeln, nicht ab-, sondern aufzurunden. Wir sind 0,4 % der Bevölkerung, Herr Borger, und zwar eine sehr engagierte Gruppe innerhalb der Bevölkerung. Und wir sind mehr als die Mitglieder der zuvor genannten Parteien, zu einer von denen Herr Borger gehört.

Es gilt also, uns nicht in Sonntagsreden zu loben, für das, was wir alles Gutes machen, sondern auch entsprechend politisch zu handeln!

Wie ist nun der aktuelle Stand der Jagdgesetznovellierung im Saarland?

Es war das erklärte Ziel des Herrn Borger, zu Beginn des vor uns stehenden Jagdjahres ein neues Jagdgesetz zu haben. Dies ist nicht der Fall, liebe Jägerinnen und Jäger. Und das ist ein **erster, ein sehr wichtiger Teilerfolg**: Wir haben am 01.04.2011 unser bewährtes Jagdrecht aus Bundesjagdgesetz und saarländischem Jagdgesetz von 1998.

Etwa um die Sommerferien herum haben wir erfahren, dass NABU und Co etwas planen, vielleicht eine Erklärung zum Thema Jagdgesetz. Da für Anfang September auch der sogenannte Referentenentwurf angekündigt war und sich dann der 3. September als Termin für diese Erklärung herauskristallisierte, musste man nur „eins und eins zusammenzählen“, um zu erkennen, dass es sich hier um eine **abgesprochene Aktion** zwischen Umweltministerium und den Verbänden handeln muss.

Es ist mir an dieser Stelle eine besondere Freude, Ihnen mitzuteilen, dass ich ein Gespräch mit dem Vizepräsidenten des Saarwald-Vereines geführt habe, mit Herrn Aribert von Pock. Hegeringleiter Dr. Wolfgang Dörrenbächer hat als „alter Saarwäldler“ an diesem Gespräch im Jägerheim teilgenommen. Bei dem Gespräch hat sich dann herausgestellt, was wir bereits vermutet hatten, dass die Mitunterzeichnung des Saarwaldvereines durch einen einzigen Funktionär stattgefunden hat, **ohne Wissen und ohne Absprache** mit dem Vorstand des Saarwaldvereines. Wir können also einige tausend Saarländer aus dieser Milchmädchenrechnung, wie viel Saarländer angeblich eine Jagdgesetznovellierung fordern, wieder heraus rechnen. Ich denke, dass diese Mitteilung auch für die hier anwesenden Damen und Herren Politiker von Bedeutung ist. Ich bin auch der Überzeugung, dass das Gros der NABU-Mitglieder, der immerhin mit 15.000 Mitgliedern den größten Teil der „Unterzeichner-Verbände“ stellt, mit dem Tun hier umgekehrt ihrer Führung nicht einverstanden ist. Sicher wissen wir es von vielen Jägerinnen und Jägern, die Mitglied im NABU sind, ihren Protest zum

Teil auch zum Ausdruck gebracht haben, was aber beim NABU-Vorsitzenden und seinen jagdlichen Beratern offensichtlich wirkungslos verhallt ist.

Man hat uns dann immer wieder den Referenten-Entwurf in Aussicht gestellt. Ich will an dieser Stelle darauf hinweisen, dass dies zwar üblich und angemessen, **rechtlich** aber nicht vorgesehen ist. Formell kommt die VJS, auch wenn sie und die in ihr organisierte Mehrzahl von 90 % der saarländischen Jägerinnen und Jäger in erster Linie von dieser Jagdgesetznovellierung betroffen sind, nur gleichrangig mit allen anderen grünen Verbänden an die Reihe. Staatssekretär Borger hatte versprochen, dass wir den Entwurf als allererster erhalten, damit wir überprüfen könnten, ob und wie die uns gegebenen Zusagen im Entwurf eingehalten seien. Dann erst ginge der Entwurf in die interne Anhörung in die Ministerien.

Wir wurden dann von der Mitteilung überrascht, dass der Entwurf **doch** ohne unser Wissen in den Ministerien sei. Mit wenigen Tagen Versatz konnten wir uns den Entwurf dann besorgen. Ich stelle aber fest, dass Herr Staatssekretär Borger sich **nicht** an seine Zusage gehalten hat. Beim Lesen des Entwurfes konnten wir auch sofort feststellen, warum man uns den Entwurf nicht vorab gegeben hatte: Die Verhandlungsergebnisse waren nicht enthalten. Der Entwurf diene also dazu, die Tierschutz-Klientel zu befriedigen. Nicht jedoch, den Bedürfnissen derer nachzukommen, die mit dem Jagdgesetz Umgang haben, nämlich die Jäger. Und dies ist eine Schweinerei, das will ich an dieser Stelle ganz laut und deutlich sagen.

Allerdings ist dies bei den Koalitionspartnern auch deutlich angekommen. Durch diese Aktion ist deutlich geworden, was man von Zusagen zu halten hat, die von Herrn Borger gemacht werden.

Der Staatssekretär hat also, ich komme auf den Jagdgesetzentwurf zurück, der sich ja auch – ich betone hier: ohne unser Zutun – auch im Internet befindet, ein Jagdgesetz entworfen, das **handwerklich miserabel** ist und an vielen Stellen an Verboten und Restriktionen über den Koalitionsvertrag hinausgeht. Wir haben ungefragt und ungebeten zum Entwurf eine Stellungnahme abgegeben, die in Fachkreisen auch Aufmerksamkeit hervorgerufen hat.

Was nicht zu vermeiden war, war, dass unsere Stellungnahme auch missbraucht wurde, das wissen wir, wir sahen aber natürlich keine andere Möglichkeit, die rein handwerklichen Fehler aus dem Entwurf rauszuschaffen, den ideologischen Bockmist aber drin stehen zu lassen.

Herr Staatssekretär Borger und seine Oberste Jagdbehörde haben verschiedentlich darüber gelacht und gesagt, ja, im Entwurf waren viele Unzulänglichkeiten, **wir mussten viel schreiben, abschreiben, da passieren mal Fehler**, aber der Entwurf sollte ja gar nicht herausgehen, das war ja nur einfach mal ein Entwurf, wie der Name schon sagt.

Immerhin wurde der Referenten-Entwurf um Woche für Woche verschoben mit dem Hinweis auf Verbesserungen bzw. um die Anregungen der VJS zu berücksichtigen und immerhin ist er mit äußerst kurzer Fristsetzung und mit einer Begründung, die stellenweise schon als arglistige Täuschung zu bezeichnen ist, offiziell in die anderen Ministerien gegangen. Es ist kein Entwurf, der nur durch eine undichte Stelle ins Internet gewandert ist und allenfalls als Vorentwurf zu qualifizieren wäre, so einfach kann es sich Herr Borger mit diesen Ausreden nicht machen.

Auf einer Veranstaltung im November noch hat der Staatssekretär die externe Anhörung, also die Anhörung der Verbände, für Ende 2010 angekündigt, was nach unseren internen Informationen so

gar nicht geplant war. Herr Borger hat es aber eben so mal vor rund 150 Zuhörerinnen und Zuhörern gesagt.

Es wurde dann eine Arbeitsgruppe der Koalition ins Leben gerufen, die überwiegend mit Jägern besetzt war und sich mit dem Gesetzentwurf befassen sollte. Dies ist in mehreren intensiven Sitzungen geschehen, wie wir erfahren haben. Am 20.03.2011 hat dann der Koalitionsausschuss weit reichende Festlegungen getroffen, an denen auch im Rahmen der externen Anhörung nur noch wenig Spielraum sein wird.

Es sei denn, meine Ausführungen von heute bewirken noch mal etwas Nachdenken bei den Damen und Herren, denen die saarländische Wahlbevölkerung, darunter auch die Jäger, das Mandat übertragen haben, ein Jagdgesetz zu novellieren oder es eben zu lassen.

Dass der Entwurf seit zwei Tagen in der externen Anhörung ist – wir haben ihn aber offiziell noch nicht und kennen daher auch die Fristsetzung noch nicht, hat vermutlich etwas mit dem Termin des Landesjägartages zu tun. Auch das ist „Timing a la Staatssekretär Borger“. Man hat uns wohl keine Möglichkeit geben wollen, am Landesjägartag Ihnen konkretere Angaben zu dem Gesetzentwurf geben zu können. Ich vermute dann einmal weiter, dass er nach der Sommerpause am 23.08.2011 in die erste Lesung des Landtages gehen wird, um dann gegen Ende des Jahres in Kraft zu treten.

Ich werde aber nicht damit einverstanden sein, dass offenkundige Widersprüche im Koalitionsvertrag undiskutiert Eingang ins Jagdgesetz finden sollen. Wenn von einer „Stärkung der Eigenverantwortung der Jagd ausübungsberechtigten“ die Rede ist, ist dies eindeutig ein Oberziel. Dann muss sich **jedes einzelne vorgesehene Verbot**, jede **einzelne vorgesehene Einschränkung** gegenüber der geltenden Rechtslage auch daran messen lassen, ob die **Notwendigkeit wirklich gegeben** ist oder ob damit das Oberziel nicht konterkariert wird. Abgesehen davon, dass aus rechtsstaatlichen Erwägungen heraus sowieso **jedes Verbot** nachvollziehbar und nicht nur fadenscheinig begründet werden muss.

Es darf nicht sein, dass Oberziele zu Worthülsen verkommen und Einzelverbote Buchstabe für Buchstabe umgesetzt werden.

Wie gesagt, **jedes Verbot muss rechtsstaatlich begründet sein.** Diese Auffassung vertritt nicht nur **der renommierte Staatsrechtler Prof. Badura in dem mir vorliegenden Gutachten betreffend der Einführung von Schonzeiten einzelner Wildarten als auch die Einschränkung von Jagdmethoden**, z.B. der Baujagd. Mit Hilfe dieses Gutachtens wurden die Jagdzeitenverordnungen in Schleswig - Holstein als auch in Berlin gekippt, innerhalb derer der Verordnungsgeber ohne Berücksichtigung der Tatsache, dass Einschränkungen nur dann stattfinden dürfen, wenn ein **übergeordnetes Allgemeinwohl** dies erfordert, Jagdzeiten aufgehoben hatte. Es reicht gerade **nicht** aus und ist **verfassungswidrig**, wenn als Begründung lediglich ausgeführt und **behauptet** wird, eine Wildart sei selten und oder nicht nutzbar. Eine rein **ideologische** Begründung schränkt den Inhaber des Jagdrechts in seinem grundrechtlich geschützten Recht des Eigentums unangemessen ein und ist unwirksam. **Hierauf wird sowohl eine Jagdzeitenverordnung als auch das Jagdgesetz zu überprüfen sein.**

Es ist immer die Rede von Selbstverwaltung und Entbürokratisierung und Kosteneinsparung. Und hier, wo das Saarland über 60 Jahre lang vorbildlich war und die VJS vieles für die Regierung getan

und geleistet hat, zieht sich die Kastration der VJS wie ein roter Faden durch die Jagdgesetznovellierung. Dies muss an dieser Stelle ganz deutlich gesagt werden, liebe Jägerinnen und Jäger. Die geplante Jagdgesetznovellierung ist auch bzgl. der Aufgabenbeschneidung der VJS **ein einziger Rückschritt! Ohne** maßgebliche Aufgaben und **ohne** einen Kostenersatz im Rahmen der Jagdabgabe brauchen wir auch keine Körperschaft des öffentlichen Rechts am Gängelband der Landesregierung zu sein, **dann wäre ein „e.V.“ die wesentlich bessere Rechtsform für uns! Darüber müssen wir uns in der Zukunft Gedanken machen und gegebenenfalls Konsequenzen ziehen aus dem was hier geschieht.**

Ich möchte noch auf eine wesentliche Gefahr des Jagdgesetzentwurfes beim Punkt der Wildbewirtschaftung hinweisen, insbesondere bei der Rehwildbejagung. Dies **könnte den Rehwildkrieg im Saarland** ausbrechen lassen. Uns wurde zwar zugesagt, dass der Gesetzestext noch abgeändert wird und ein Hineinregieren in den Rehwildabschuss von Saarbrücken nur mit dem Einverständnis des Verpächters, also meist der Jagdgenossenschaft, möglich sein soll, dies steht auch so in einem Protokoll der Staatskanzlei. Trotzdem fehlt diese Einschränkung – also Abschussfestsetzung von Saarbrücken nur im Einvernehmen mit der Jagdgenossenschaft - immer noch im jetzigen Gesetzentwurf, so dass diese Gefahr noch nicht gebannt ist und ich sie Ihnen erläutern möchte:

Ich bin grundsätzlich der Auffassung, dass Rehwild-Abschusspläne abgeschafft und die Wildbewirtschaftung in die Hände ausschließlich der Jäger selbst im Einvernehmen mit den Verpächtern (also auf zivilrechtliche Basis) gelegt werden könnte. Ich kenne auch als ehemaliger Kreisjägermeister den Papierkram, der mit der Abschussplanung und der Abschussbuchführung zusammenhängt. Aber liebe Jägerinnen und Jäger, wenn der Abschussplan gemacht ist - und die VJS stellt hier ja ihre Infrastruktur zur Verfügung - die Papiere werden über die Infrastruktur der VJS, über die Kreisjägermeister und Hegeringleiter verteilt und die Pläne erarbeitet und genehmigt – dann haben die Reviere auch eine **Rechtssicherheit**. Die Jagdgenossenschaft hat ihr Einvernehmen erteilt und der Kreisjagdbeirat, in dem die Verbände insbesondere von Land- und Forstwirten stimmberechtigt vertreten sind, hat sein Einvernehmen erteilt. In dem uns bekannten Gesetzentwurf ist hingegen das eingetreten, was ich auch hier vor einem Jahr an dieser Stelle befürchtet habe: Die Abschussplanung für das Rehwild soll zwar abgeschafft, dafür wird aber die Oberste Jagdbehörde ermächtigt, in die Wildbewirtschaftung jeden einzelnen Revieres einzugreifen, Mindest- oder Höchstabschüsse festzusetzen und auch den körperlichen Nachweis zu verlangen. Stellen Sie sich vor, im benachbarten Staatswald wird ein so genanntes Wildverbissgutachten erstellt, das kommt zum Ergebnis, dass der Verbiss zu hoch ist. Dass dafür auch Jogger, Mountainbiker und Geocacher oder Mayers regelmäßig die Hecken abrevierender Schäferhund mitverantwortlich sein könnten, wird in der einfachen Sichtweise der ÖJV-Ideologie negiert und man verlangt von Ihnen, dass Sie den Rehwildabschuss verdoppeln und Sie jedes einzelne Stück beim Förster vorweisen müssen. **Nicht möglich, denken Sie? Doch!** Der Gesetzentwurf lässt **genau dieses zu** und dies war wahrscheinlich kein handwerklicher Fehler, sondern **Absicht**. Ich will hier gar nicht weiter auf die Problematik eingehen, dass auch Verbissgutachten handwerklich in Ordnung sein müssen, das heißt auch auf mathematisch-statistischer Grundlage nachvollziehbar aufgestellt sein müssen und nicht mit dem „dicken Daumen“ gemacht sein können. Ich will hier aber kurz darauf hinweisen, dass die bisherigen im Saarland per Gutachten dargestellten Verbissproblematiken immer nur den Staatswald betroffen haben und auch vom Staatswald hätten gelöst werden können bzw. müssen. Eine echte Ausnahme,

das von Herrn Borger so oft benannte und bereiste Damwildrevier am Peterberg, lasse ich jetzt einmal außen vor.

Im Staatswald wird die jägerische Arbeit nicht gemacht, aber die privaten Jäger werden über den saarländischen Blätterwald dafür verantwortlich gemacht. Auch dies müsste jeder merken, die Journalisten leider nicht und Oma Frieda, die dies liest, wahrscheinlich auch nicht.

Die Abschussquote des Staatswaldes beim Rehwild liegt seit Jahren recht konstant bei rund 25 Prozent. Damit haben die Staatsreviere auch den leichten Abwärtstrend beim Rehwild mitgemacht. Macht man das gleiche Spielchen aber beim Schwarzwild, stellt sich heraus, dass der Abschuss beim Schwarzwild von 30,3 % im Jagdjahr 2002/2003 auf 19,7 % im Jagdjahr 2009/2010 kontinuierlich gesunken ist. Wo ist denn hier die jägerische Solidarität der Waldjäger mit den Feldjägern? Ich will die Gräben, die Borger aufreißt, nicht vertiefen, aber wenn wir mit Dreck beworfen werden, müssen wir zumindest mit Fakten zurückwerfen dürfen. Auf dieses Problem angesprochen, hat Herr Borger für die nächsten Jahre Besserung gelobt, aber auch gleich diese Schuld wieder den privaten Jägern zugeschoben. Die SaarForst-internen Statistiken zeigten, dass in den Regiejagden Schwarzwild ordentlich bejagt werden würde und die verpachteten Reviere die „Bösen“ seien, sagte der Staatssekretär in der Sitzung des Landesbeirates für Landschaft im Januar. **Nun liegen uns diese SaarForst-internen Statistiken** vor. Sie zeigen, dass überall dort, wo die privaten Jäger jagen, entweder als Pächter oder als Pirschbezirksinhaber, auf 100 Hektar **mehr Schwarzwild** aber auch **mehr Rehwild** erlegt wird als durch die Förster, von wenigen Vorzeigereviere, in denen die Staatsjagden stattfinden, abgesehen.

Lassen Sie also auch diese tatsachenwidrige Behauptung sein, Herr Borger, die privaten Jägerinnen und Jäger seien ausweislich Ihrer Statistiken die erfolgloseren. Dies ist schlichtweg falsch!

Nachdem im Februar in Straßburg eine sehr erfolgreiche **Demonstration** der dortigen Jägerinnen und Jäger für die Erhaltung des Rotwildes im Elsass auf die Beine gebracht wurde, haben unsere Freunde in Luxemburg vor wenigen Wochen, am 30.04.2011 in ihrer Hauptstadt für die Erhaltung des Jagdwesens demonstriert. Über 1200 Jägerinnen und Jäger haben dort für ihre Rechte gekämpft und sind auf die Straße gegangen. **Über 50 % der dortigen Jäger konnten also mobilisiert werden und ich halte im Rahmen der Jagdgesetznovellierung nach wie vor auch eine Demo in Saarbrücken für möglich und gegebenenfalls für nötig!**

Wenden wir nun unseren Blick nach Bonn bzw. nach Berlin.

Eine **Bundesjagdgesetzänderung** wird meines Wissens nicht stattfinden. Aber der DJV steht vor einem Führungswechsel und vor einem Umzug. Von sieben Jagdverbänden, darunter auch die VJS, wurde ein Strukturwandel und ein Wechsel im Führungsstil im DJV angemahnt. In diesem Zusammenhang wurde auch ein Umzug von Bonn in die Zentrale der Politik, nach Berlin, beschlossen. Dieser Umzug wird dieses Jahr stattfinden. Turnusgemäß stehen auch Neuwahlen für das Amt des DJV-Präsidenten an und Herr Jochen Borchert wird nicht mehr kandidieren. Es gibt jetzt zwei Kandidaten, wiederum einen Bundestagsabgeordneten der CDU, Herrn Hartwig Fischer, Jäger seit 1965, bisher aber nicht durch Jagdverbandsarbeit hervorgetreten und einen Präsidenten eines Landesjagdverbandes, nämlich meinen Kollegen aus Schleswig-Holstein, Herr Dr. Klaus-Hinnerk Baasch. Ich sehe davon ab, Ihnen die Kandidaten im Einzelnen vorzustellen. Fast jede Jagdzeitschrift hat dies in den letzten Wochen getan und ich hoffe, Sie haben die Vorstellungen und Interviews gelesen. Die VJS wird mit ihren drei Delegierten die Wahl auch nicht entscheidend beeinflussen können.

Ein Satz von Herrn Dr. Baasch hat mir aber besonders gefallen, der auch als Überschrift in der „Wild und Hund“ diente, der da lautet: „**Jagd soll nicht der Politik dienen!**“

Da es ein Jagdgesetz gibt, ist Jagd nie unpolitisch. Jagd muss aber **überparteilich** sein und die Jagd darf durch Parteien nicht in Frage gestellt werden, wie dies derzeit im Saarland durch eine Partei passiert.

Ich hoffe, dass der Umzug nach Berlin und auch damit verbundene Personal-Diskontinuitäten die notwendige Arbeit des DJV nicht lähmt, sondern nach erfolgtem Umzug im Gegenteil beflügelt.

Lassen Sie mich nun noch nach Europa kommen, auf einen Vorgang, der aus Deutschland vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) gelangt ist und ganz konkrete Auswirkungen auf das deutsche Jagdrecht, auf das saarländische Jagdrecht hat und auch bei der Novellierung des saarländischen Jagdgesetzes Beachtung finden **muss**, so dass der Bogen auch wieder zurück geschlagen wird wie bei der Brackenjagd auf den Hasen:

Mit Spannung haben wir ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte erwartet. Ein Herr Herrmann hat gegen Deutschland geklagt, die Zwangsmitgliedschaft in Jagdgenossenschaften aufzuheben. Die Klage wurde mit Datum vom 20.01.2011 abgewiesen, und dies nunmehr in fünfter Instanz. Dies ist ein **ganz, ganz wichtiges Ergebnis**, um die Jagd in Deutschland, wie wir sie kennen, zu erhalten. Allerdings ist gegen das Urteil noch Beschwerde möglich, wir gehen davon aus, dass diese Beschwerde zur großen Kammer des EuGH erfolgen wird.

Konzentrieren wir uns aber auf das Positive: Reviersystem, Pflichtmitgliedschaft in Jagdgenossenschaften sowie die flächendeckende Bejagung sind **zeitgemäß**, hat das Gericht bestätigt. Damit hat der Gerichtshof Reformbestrebungen jegliche Grundlage entzogen. Und das ist richtig, denn Wildtiere kennen keine Grundstücksgrenzen. Hege **und** Jagd müssen **flächendeckend** und **lebensraumbezogen** umgesetzt werden. Das Allgemeinwohl muss immer über Einzelinteressen, etwa denen von ethisch motivierten Jagdgegnern, stehen. Ein Flickenteppich von bejagten und nicht bejagten Grundstücken leistet Seuchenzügen, etwa durch die Schweinepest, Vorschub. Enorme Schäden in Forst- und Landwirtschaft durch rasant wachsende Wildbestände könnten weitere Folgen sein. Der DJV begrüßt es sehr, dass der EGMR die Argumente von Jägern, Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzern in seiner Urteilsbegründung aufgenommen hat. Mit ihrer Entscheidung haben die europäischen Richter bestätigt, dass Deutschlands Jagdrecht im Sinne der Allgemeinheit geeignet ist, trotz dichter Besiedlung eine hohe Artenvielfalt und einen gesunden Wildbestand zu erhalten. Die Interessen von Grundeigentümern werden dabei ausreichend berücksichtigt. DJV und Bundesarbeitsgemeinschaft der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer (BAGJE) haben sich als Drittbeteiligte im Verfahren maßgeblich für den Erhalt des deutschen Jagdrechts eingesetzt. Ich will dies betonen, weil auch am DJV immer wieder Kritik geübt wird, wegen einer angeblich mangelhaften Jagdpolitik. Aber genau hier hat der DJV seine Aufgabe, auf Bundes- und Europaebene sich einzusetzen, um Unfug z.B. extremer Tierschützer zu verhindern.

Innerhalb der Urteilsbegründung spielt **gerade der Gedanke der flächendeckenden Hege** neben der Tatsache, dass die Jagdgenossenschaften Körperschaften des öffentlichen Rechtes sind, eine grundlegend wichtige Bedeutung. Deshalb ist es **auch wichtig**, dass gerade der Begriff der **Hege** sich im neuen saarländischen Jagdgesetz wiederfindet. Und der Begriff der Hege gebietet gerade die Schaffung bzw. Erhaltung eines auch der **Höhe nach** angepassten Wildbestandes. Somit ist auch

unter dem Begriff der Hege durchaus eine verstärkte Bejagung zu verstehen bzw. durchzuführen, wo Wildschäden dies erfordern.

Bei aller Freude über das Urteil des EGMR frage ich mich aber, ob die gefährlichen Jagdgegner tatsächlich nur die einzelnen wenigen Personen sind, die geklagt haben. Ich habe vielmehr den Eindruck, dass die tatsächlichen Jagdgegner in politisch verantwortlichen Positionen sitzen, in der Bundesrepublik, in den Ländern und hier teilweise in unserer Regierung, liebe Jägerinnen und Jäger.

Liebe Jägerinnen und Jäger,

„Bei der Ausübung der Jagd sind die allgemein anerkannten Grundsätze deutscher Weidgerechtigkeit zu beachten.“ heißt es im Bundesjagdgesetz.

Was gibt es daran auszusetzen? Die Waidgerechtigkeit ist ein unbestimmter Rechtsbegriff und demnach wandelbar. Solche unbestimmten Rechtsbegriffe machen Gesetze **immer** modern, weil sich die Begriffe anpassen, selbst wenn der Gesetzesbuchstabe der gleiche bleibt. Dies ist keine Erfindung des Jagdgesetzes, sondern **ein wichtiges gesetzgeberisches Instrument**.

Der Begriff der Waidgerechtigkeit im Jagdgesetz, meine Damen und Herren, ist gerade der Ausdruck des Tierschutzgedankens bei der Jagdausübung. Aus ihm sind die **sachlichen Verbote**, die bei der Ausübung zu beachten sind, abgeleitet. Der ÖJV und Herr Borger verteufeln diesen Begriff der Waidgerechtigkeit. Warum? Weil er aus der Zeit des Nationalsozialismus stamme und **allein deshalb** schon abgeschafft gehöre. Eine Argumentation, die nicht nachvollziehbar ist. Wäre dem so, so müsste man genauso gut den Muttertag, der aus dieser unseligen Zeit stammt, abschaffen. Wird hierrüber nachgedacht? Wohl kaum.

Was gibt es an dem Begriff der Hege auszusetzen? Warum soll das Wort „**Hege**“ nicht Eingang in ein neues saarländisches Jagdgesetz fließen bzw. erhalten bleiben? Hier gibt es doch nur eine Antwort: „Weil Hege das Selbstverständnis des deutschen Jägers ausmacht und dieses Selbstverständnis aus ideologischen Gründen vernichtet werden soll.“

Meiner Ansicht nach gibt es auch keinen **Wald-Wild** Konflikt, wie er immer wieder herbeigeredet wird. Wald und Wild sind objektive Begrifflichkeiten und sind Jahrtausende **zusammen** ausgekommen. Bis der Mensch glaubte, seine zum Teil einseitigen Interessen durchsetzen zu müssen. Auf der einen wie auf der anderen Seite. Heute wird der Slogan „Wald **vor** Wild“ immer wieder seitens des ÖJV bzw. Herrn Borger zitiert. Dies müsse so sein, anders dürfe man es nicht sehen. Meines Erachtens gibt es allenfalls und punktuell einen Konflikt zwischen Waldwirtschaft und Jagdwirtschaft. Um diesen zu bewältigen, bedarf es aber keinesfalls eines neuen Jagdgesetzes, welches per se das Existenzrecht von Pflanzen über das von Tieren stellt.

Abschließend möchte ich aber noch einige mahnende Sätze loswerden:

Das Jagdgesetz ist fürs Land wenig finanzwirksam, wenn man davon absieht, dass die Jagdabgabe für die VJS und die Jäger sehr finanzwirksam ist. Man kann also hier seine politische Spielwiese finden, ohne dass gleich der „Länderfinanzausgleich“ bemüht werden muss.

Laut Grundgesetz haben wir aber eine freiheitlich demokratische Grundordnung. Um diese Grundordnung haben sich nicht nur die Väter des Grundgesetzes Gedanken gemacht, sondern schon Jahrhunderte davor Staatsrechtsphilosophen, die den absolutistischen Staat in einen demokratischen Staat umformen wollten. Wenn ein Politiker den einen Satz beherzigt, der nicht nur für ein ganzes

Gesetz, sondern für jeden Paragraphen und jede Bestimmung eines Gesetzes gilt, bleibt er Demokrat. Der Satz stammt von Charles Baron de Montesquieu, dem französischen Philosoph und Staatstheoretiker:

„Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, ist es notwendig, kein Gesetz zu machen.“

Vielen Dank an alle, die im letzten Jahr daran mitgewirkt haben, eine freiheitliche Jagd, eine von der dörflichen Jagdkultur geprägte Jagd, zu erhalten.

Ein nun wirklich Letztes an Herrn Vorsitzenden der FDP, Herrn Oliver Luksic: Sie waren live dabei als Ihr Bundes-Vorsitzender nach seiner Neuwahl gesagt hat: „Jetzt werden wir liefern!“

Ich kann Sie an dieser Stelle nur auffordern: Liefern auch Sie, hier an der Saar. Dies ist sehr einfach, nämlich indem Sie **nichts** machen und es bei unserem jetzigen Jagdrecht belassen und Ihre Partei im Landtag nicht die Hand zur Verabschiedung des geplanten neuen Gesetzes hebt.

Die Begründung dafür, dass auch nach dem Koalitionsvertrag die Grundlagen für die Jagdgesetzänderung nicht vorhanden sind, habe ich Ihnen am Anfang meiner Ausführungen genannt, auf diese können Sie zurückgreifen!

Vielen Dank, liebe Jägerinnen und Jäger, liebe Gäste!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Andreas Schober
Landesjägermeister